Vernehmlassung zum Verordnungspaket Parlamentarische Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren»

Procédure de consultation sur le train d'ordonnances Initiative parlementaire 19.475 « Réduire le risque de l'utilisation de pesticides »

Procedura di consultazione sul pacchetto di ordinanze Iniziativa parlamentare 19.475 «Ridurre il rischio associato all'uso di pesticidi»

Organisation / Organizzazione	scienceindustries	
	Wirtschaftsverband Chemie Pharma Life Sciences	
Adresse / Indirizzo	Nordstrasse 15	
	Postfach	
	CH-8021 Zürich	
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Zürich, 16. August 2021	
	U. May	Que Seh'
	Dr. Michael Matthes	Anna Bozzi
	Mitglied der Geschäftsleitung	Leiterin Ernährung & Agrar

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an gever@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à <u>gever@blw.admin.ch</u>. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera** grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Inhalt / Contenu / Indice

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali	. 3
BR 01 Direktzahlungsverordnung / Ordonnance sur les paiements directs / Ordinanza sui pagamenti diretti (910.13)	
BR 02 Verordnung über Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft / Ordonnance sur les systèmes d'information dans le domaine de l'agriculture /	
Ordinanza sui sistemi d'informazione nel campo dell'agricoltura (919.117.71)1 BR 03 Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft / Ordonnance sur l'évaluation de la durabilité de l'agriculture / Ordinanza	15
concernente l'analisi della sostenibilità in agricoltura (919.118)	18

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 28. April 2021 hat das WBF bei den interessierten Kreisen zum Verordnungspaket Parlamentarische Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» ein Vernehmlassungsverfahren eröffnet. Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und lassen Ihnen gerne unseren Standpunkt zukommen.

Einführende Bemerkungen zum Gesamtkontext

Nur eine produktive Landwirtschaft, die mit allen Ressourcen (Arbeit, Energie, Finanzen, Flächen sowie natürliche Ressourcen) sorgfältig umgeht, kann letztlich in allen drei Dimensionen - ökologisch, ökonomisch und sozial - nachhaltig sein. Volk und Stände haben am 13. Juni 2021, bei hoher Stimmbeteiligung zwei Agrar-Initiativen, welche den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln stark einschränken oder gar verbieten wollten, deutlich abgelehnt und somit klar JA zu einem modernen, gezielten Pflanzenschutz gesagt. Bund, Landwirtschaft und Industrie wollen die Risiken von Pflanzenschutzmitteln schrittweise reduzieren. Es ist schon sehr viel geschehen und der Prozess wird mit Forschung und Innovation von Seiten der Industrie und mit Professionalität in der Anwendung von Seiten der Landwirtschaft vorangetrieben. Der Bund ist gefordert, einen Rahmen zu setzen, der Innovationen ermöglicht und nicht durch bürokratische Prozesse und Rechtsunsicherheit verhindert.

Pflanzenschutzmittel tragen erheblich dazu bei, eine vielfältige Auswahl an frischen und gesunden Lebensmitteln in unsere Läden zu bringen. Sie schützen die Kulturpflanzen vor hohen Ertragsverlusten durch Schadorganismen und sichern damit eine ausreichende einheimische Produktion. Unsere Industrie setzt auf Forschung, Innovation, Naturverträglichkeit und Nachhaltigkeit. Echte und nachhaltige Risikoreduktion bei Pflanzenschutzmitteln kann durch den Einsatz moderner Wirkstoffe, verbesserte Erkennungs- und Anwendungstechnik sowie Bildung und fachkompetente Beratung der Anwender erreicht werden.

Bundesrat sowie National- und Ständerat hatten die beiden extremen Agrar-Initiativen zu Recht ohne formellen Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen. Sie setzten auf den Aktionsplan des Bundesrates zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, welcher konkrete, standortgerechte Verbesserungsmassnahmen vorsieht. Die ambitionierten Ziele des Aktionsplanes unterstützt die Industrie. In der Folge konzipierte der Ständerat die Pa. Iv, 19.475 mit der Absicht, die Ziele des Aktionsplanes im Gesetz zu verankern. In der parlamentarischen Beratung wurde die Vorlage jedoch stark verändert. Das hat zu einem nicht erwünschten Ergebnis geführt: In der jetzigen Form schiesst die Pa. Iv. weit über das ursprüngliche Ziel hinaus, die Initiativen zu verhindern und dem Aktionsplan eine grössere Verbindlichkeit zu verleihen. Würde die Pa. Iv. so umgesetzt, ist für viele der heute verfügbaren Pflanzenschutzmittel die Zulassungsfähigkeit in der Schweiz in Frage gestellt. Die Konsequenzen für die Landwirtschaft, den Ernährungssektor und die Konsumenten wären weitreichend. Innovationen würden aktiv verhindert und die deutlich abgelehnten Volksinitiativen einfach durch die Hintertür umgesetzt.

Der Verhältnismässigkeit der vorgeschlagenen Massnahmen ist nicht gewährleistet. scienceindustries vermisst einen systematischen Ansatz, der z.B. die vorgeschlagenen Massnahmen in Relation zu den bereits umgesetzten Massnahmen des Aktionsplans setzt. Die Risiken einer drastischen Reduktion von Pflanzenschutzmitteln auf die Lebensmittelproduktion und deren Kosten sowie auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit sollten analysiert werden. In anderen Worten: Eine Regulierungsfolgenabschätzung der Kombination aller hier vorgeschlagenen Massnahmen ist erforderlich. Diese muss auf wissenschaftliche Grundlagen basieren, realistische Alternativen in Betrachtung ziehen und den Schutz der Nahrungsproduktion, des Menschen und der Umwelt berücksichtigen. Die anfangs August veröffentliche Agroscope-Befragung (Naturalertragseinbussen durch Verzicht auf Pflanzenschutzmittel im Ackerbau,

Agroscope Science Nr. 125, Aug. 2021) zeigt genau, welche enorme Schaden gewisse der vorgeschlagenen Massnahme, wie z. B. die Förderung des Verzichts auf Pflanzenschutzmittel durch Direktzahlungen, der Schweizer landwirtschaftlichen Produktion zufügen würden. So würde ein Totalverzicht Ertragsverluste bis 47 % verursachen. Ohne Insektizide und Fungizide müssten Mindererträge von bis 43 % im Kauf genommen werden.

Die Bevölkerung hat jedoch klar zum Ausdruck gebracht, dass sie eine regionale landwirtschaftliche Produktion zu erschwinglichen Preisen wünscht. Sie hat sich klar gegen ein Verbot von synthetischen Pestiziden und gegen das Prinzip, Direktzahlung an Pestizidverzicht zu knüpfen, ausgesprochen. Dies ist bei der Umsetzung der Pa. Iv. zu berücksichtigen. Viele Massnahmen der Pa.Iv. verstossen gegen den Volkswillen und gegen den Art. 104 der Bundesverfassung, der eine ressourceneffiziente und auf den Markt ausgerichtete Lebensmittelproduktion vorschreibt.

Ein voller Werkzeugkasten und Innovationen als Schlüssel für eine nachhaltige Versorgung von regionalen Lebensmitteln

Als Vertreterin der forschenden Industrie plädiert scienceindustries für eine Schweizer Agrar- und Ernährungswirtschaft, die auf Innovation setzt. Wie die globale Landwirtschaft, steht auch die Schweizer Urproduktion vor zahlreichen Herausforderungen. Das zeigt nicht zuletzt der am 9. August 2021 veröffentlichte Bericht des Weltklimarates zu den Auswirkungen des Klimawandels auf die Landwirtschaft und die Versorgung mit Nahrungsmitteln. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, braucht die Schweiz alle verfügbaren Innovationen entlang der ganzen Produktions- und Wertschöpfungskette sowie die entsprechenden politischen Rahmenbedingungen. Forschungsfreiheit, effiziente und verlässliche Bewilligungsverfahren, Rechts- und Planungssicherheit spielen dabei eine zentrale Rolle. Genauso wie neue Geschäftsmodelle für Landwirte, die eine marktwirtschaftliche Abgeltung von Ökosystemleistungen und Klimaschutzmassnahmen ermöglichen.

Einzig durch eine umfassende Auswahl an Werkzeugen – von modernen Züchtungsmethoden über hochspezifische synthetische Wirkstoffe bis hin zu innovativen Biologicals und Digitalisierung – können die Landwirte die bevorstehenden Herausforderungen bewältigen. Dies ist auch die Grundvoraussetzung dafür, dass die verarbeitende Industrie und die Bevölkerung auf eine ausreichende Versorgung mit sicheren, erschwinglichen und hochwertigen regionalen Produkten zählen können. Produktionsmittel zu verbieten, vor allem diese, die die Landwirtschaft mehrheitlich immer noch dringend braucht und wofür keine äquivalente Alternative zur Verfügung stehen, ist keine Lösung. Gerade Jahre mit Witterungsbedingungen wie 2021 zeigen eindrücklich, wie dringend Landwirte auf verlässliche Pflanzenschutzlösungen angewiesen sind. Die Umsetzung der Pa.lv. muss Innovation fördern und nicht behindern.

Dringend nötige Reform des Zulassungsverfahrens für Pflanzenschutzmittel

Das zurzeit in der Praxis nicht funktionierende Zulassungsverfahren bereitet den forschenden Agrarunternehmen grosse Sorgen. Innovationen müssen schnell den Weg zum Markt finden, um ihre positive Wirkung für die Gesellschaft entfalten zu können. Dazu braucht es einen wissenschaftsbasierten Zulassungsprozess mit klaren Fristen und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen. Dieser Ansatz gilt für alle Produkte, also nicht nur für Pflanzenschutzmittel, sondern genauso auch im Gesundheitsbereich bei Impfstoffen, Antibiotika und Arzneimitteln.

Der Bundesrat hat im Frühjahr 2021 Massnahmen zur Verbesserung des Zulassungsverfahrens für Pflanzenschutzmittel beschlossen. Auch scienceindustries hält eine Verbesserung des Zulassungssystems für Pflanzenschutzmittel in der Schweiz für dringend nötig. Das Schweizer Zulassungsverfahren ist im internationalen Vergleich schon seit Jahren wenig berechenbar und langsam, was die Industrie seit geraumer Zeit kritisiert. Seit über zwei Jahren wurden kaum neue Produkte zugelassen. Das dient weder der Schweizer Landwirtschaft noch dem Umweltschutz. Denn neue Wirkstoffe sind in der Regel spezifischer, wirksamer und umweltverträglicher.

Nur Innovationen machen eine moderne, nachhaltige Landwirtschaft möglich. Wer eine nachhaltige Risikoreduktion will, muss dafür sorgen, dass neue Produkte den Markt erreichen. Politik und Behörden haben es in der Hand, diese Rahmenbedingungen zu schaffen.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

- Der deutliche Entscheid der Stimmberechtigen am 13. Juni 2021 gegen die beiden Agrar-Initiativen ist ein deutliches Votum für eine produktive regionale Landwirtschaft und gegen Verbote. Es soll weiterhin die ganze Palette von Instrumenten zum Schutz der Kulturen zur Verfügung stehen. Dazu gehören auch Pflanzenschutzmittel. Die Vorlage reflektiert in der aktuellen Form den Volkswillen nicht. Risikoreduktionsmassnahmen müssen auf allen Ebenen wissenschaftsbasiert festgelegt werden. Ziel soll die konsequente Verhinderung reeller Risiken sein. Dem Wunsch der Bevölkerung nach einer regionalen Lebensmittelproduktion und nach Wahlfreiheit beim Lebensmittelangebot wie bei der Wahl der Produktionsmethode muss Rechnung getragen werden. Das heisst auch, dass dem Landwirt die Mittelwahl offenstehen muss.
- In den letzten Jahrzehnten wurden Belastungen, z. B. durch Überdüngung oder Chemikalien, massgeblich reduziert. Unerwünschte Einträge sollen weiterhin reduziert werden. Hierzu ist der vorschriftsgemässe und professionelle Umgang mit Pflanzenschutzmitteln zentral. Erosion und Abschwemmung sind durch gute Agrarpraxis und konservierende Anbaumethoden zu vermeiden, Auch das Befüllen, Entleeren und Reinigen von Spritzgeräten muss professionell erfolgen, so dass Schadstoffeinträge in Gewässer, z.B. über die Kanalisation, verhindert werden. Eine ganzheitliche Betrachtungsweise, die auch den Klimaschutz miteinbezieht, schliesst hier aber den Gebrauch von Herbiziden mit ein.
- Im Verlauf der letzten Jahre wurden im Rahmen der Arbeiten zum Aktionsplan Pflanzenschutzmittel einen Massnahmenkatalog entwickelt. Die fehlende Evaluation bereits umgesetzter oder beschlossener Massnahmen bewirkt, dass stetig neue Massnahmen vorgeschlagen werden, ohne die Wirkung der vorgehenden abzuwarten. Dieser Aktivismus ist fehl am Platz: So wurden mehr als die Hälfte der Massnahmen des Aktionsplans bereits umgesetzt. Erste Untersuchungen zeigen: Die Massnahmen des Aktionsplans sowie die vielen freiwilligen oder von den Behörden verfügten Einschränkungen bei der Verwendung von Stoffen, die im Grundwasser nachweisbar sind, wirken. Die Risiken für unsere Gewässer werden reduziert. Problematische Stoffe nehmen ab. Ferner hat das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) seit der Einführung des Prozesses der Gezielten Überprüfung (GÜ) im Jahr 2010 die Bewilligungen von 861 Pflanzenschutzmitteln basierend auf den neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen überprüft und deren Anwendungsvorschriften aktualisiert. Die hiermit beschlossenen Restriktionen leisten ebenfalls einen sehr wichtigen Beitrag zur Reduktion der Risiken von Pflanzenschutzmitten, welcher in der Vorlage nicht berücksichtigt wird. Mit der Gezielten Überprüfung stellt der Bund sicher, dass ältere Pflanzenschutzmittel die aktuellen Anforderungen nach wie vor erfüllen. Gleichzeitig ist es aber enorm wichtig, dass neue Produkte zugelassen werden. Denn die Agrarunternehmen entwickeln ständig neue Pflanzenschutzmittel mit immer höherer Wirksamkeit und besserer Umweltverträglichkeit. Umso unbefriedigender ist, dass es bereits seit Jahren immer schwieriger wird, neue Produkte darunter viele, die in unseren Nachbarländern bereits zugelassen sind in der Schweiz zu registrieren und den Schweizer Landwirten zur Verfügung zu stellen.
- Ein politisch motiviertes «race to zero risks» ist nicht zielführend und auch nicht realistisch. Ziel soll sein, die Umweltbelastung, und nicht die für die Nahrungsmittelproduktion unverzichtbaren Pflanzenschutzmittel, zu reduzieren. Ohne gezielten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln oder valider Alternativen kann die Landwirtschaft nicht ressourceneffizient und nachhaltig produzieren. Die derzeitige Strategie der zuständigen Ämter, Landwirte mit finanziellen Anreizen zu weniger Produktivität zu bewegen, ist ein fragwürdiger Umgang mit staatlichen Mitteln und führt Schweizer Landwirte und Landwirtinnen weiter in die staatliche Abhängigkeit. Das steht im Weg zur Erreichung des Ziels, eine steigende und mehrheitlich städtische Weltbevölkerung mit erschwinglicher, gesunder Nahrung zu versorgen und gleichzeitig Biodiversität und Klima zu schützen. Die Schweiz soll für die Nahrungsproduktion auf Stärke wie ihre guten Böden und eine moderne Landwirtschaft zählen und nicht auf Importe. Die Schweizer Bevölkerung hat 2017 den Bundesverfassungsartikel zu einer ressourceneffizienten Nahrungsmittelversorgung deutlich angenommen und hat sich am 13 Juni

2021 bei hoher Stimmbeteiligung ebenso deutlich gegen Verbote und für eine produktive regionale Nahrungsmittelproduktion und erschwingliche Lebensmittel ausgesprochen. Dies ist die Richtschnur, nach der sich auch Vorlagen wie diese zu richten haben.

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 2 Bst. e und f Ziff. 1, 2, 4, 6 und 7		Die Fortführung der finanziellen Unterstützung für den Kauf von Geräten zur präzisen Applikationstechnik unterstützt scienceindustries. Verbesserte Applikation, Reduktion von Punktquellen-Einträgen und Verhinderung von Abschwemmung und Abdrift gehören zu den effektivsten Massnahmen zur Reduktion der Risiken bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Dies bestätigt auch die Abschätzung der Umweltwirkung der verschiedenen Massnahmen der Pa. Iv. 19.475, welche den Massnahmen zur Reduktion der Abdrift und Abschwemmung allein ein Risikoreduktionspotential von bis zum 75 % einräumt.
Art. 18, Ziff. 4 und 6	 ⁴ Pflanzenschutzmittel, die Wirkstoffe mit erhöhtem Risikopotenzial für Oberflächengewässer oder Grundwasser enthalten, dürfen nicht angewendet sollen, soweit möglich, durch Wirkstoffe mit tieferem Risikopotenzial ersetzt werden. Die Wirkstoffe sind in Anhang 1 Ziffer 6.1 festgelegt. ⁶ Die zuständigen kantonalen Fachstellen können Sonderbewilligungen nach Anhang 1 Ziffer 6.3 erteilen für: a. die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit Wirkstoffen nach Anhang 1 Ziffer 6.1, sofern kein Ersatz durch Wirkstoffe mit tieferem Risikopotenzial möglich ist; b. Massnahmen, die nach Anhang 1 Ziffer 6.2 ausgeschlossen sind. 	Grundsätzlicher Kommentar. Eine einschneidende Risikoreduktion wird vor allem durch die Risikominimierung in der Anwendung erreicht. Hierzu läuft in der Schweiz seit der Lancierung des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel schon sehr viel. Der Erfolg dieser Anstrengungen soll zuerst analysiert werden, bevor Wirkstoffe de facto aus dem Verkehr gezogen werden. Vor allem diese, die die Landwirtschaft mehrheitlich immer noch dringend braucht und wofür keine äquivalente Alternative zugelassen sind. Obwohl wir mit dem gewählten Ansatz grundsätzlich nicht einverstanden sind, möchten wir diesen inhaltlich sowie mit Bezug auf die gewählte Methodik kommentieren (siehe auch die zwei folgenden Anträge, Seite 9 und 10).

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		Mit der deutlichen Ablehnung der Trinkwasser-Initiative haben sich Volk und Stände klar gegen eine Verknüpfung der Direktzahlungen an den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel ausgesprochen. Dem Willen der Bevölkerung soll hier konsequent Rechnung getragen werden. Vor allem, weil die agronomische Beurteilung, welche der Bund selbst durchgeführt hat, unmissverständlich zeigt, dass der vollständige Verzicht auf diese Wirkstoffe gravierende Konsequenzen für die regionale Produktion hätte. Denn es sind mehrheitlich keine Alternativen vorhanden. Dies betrifft z.B. Anwendungen gegen die wichtigsten Schädlinge in Raps, Zuckerrüben und in vielen Gemüsekulturen. In all diesen Fällen stehen noch gar keine Wirkstoffe mit tieferem Risikopotenzial zur Verfügung. Dementsprechend ist ein Verbot dieser Stoffe in der Praxis nicht umsetzbar, ohne die Produktion massiv zu gefährden.
		Die Idee, einen sinnvollen Pflanzenschutz für diese Kulturen mittels Sonderbewilligungen weiter zu ermöglichen, ist nicht realistisch: Auch wenn den Kantonen der nötige Handlungsspielraum gelassen wird und diese in der Lage wären, rasch zu handeln, werden die Pflanzschutzmittel-Lieferanten kaum die benötigen Produkte in der Schweiz am Lager haben, wenn diese grundsätzlich verboten sind und für die Hersteller absolut unklar ist, welche Mengen wann gebraucht werden. Wirtschaftsbetriebe benötigen eine minimale Planungssicherheit, um die Verfügbarkeit ihrer Produkte am Markt zu gewährleisten. Auch der Aufwand und die Kosten der Aufrechthaltung einer Zulassung in der Schweiz wird keine Firma tragen, wenn die entsprechenden Produkte

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		nur unter der Voraussetzung einer Sonderbewilligung eingesetzt werden können.
		Dazu sei an den nicht-funktionierenden Schweizer Zulassungsprozess für Pflanzenschutzmittel erinnert. Das aktuelle Schweizer Zulassungsverfahren ist im internationalen Vergleich schon seit Jahren unberechenbar und langsam. Der Zugang von neuen Produkten zum Schweizer Markt ist im Moment nicht gewährleistet. Das ist für die regionale Landwirtschaft, aber auch und insbesondere für den Umweltschutz nicht zielführend, denn neue Wirkstoffe sind in der Regel spezifischer, wirksamer und umweltverträglicher. Wenn echte und nachhaltige Risikoreduktion vorangetrieben werden soll, dürfen nicht nur Mittel verboten werden, sondern müssen auch neue, selektivere und umweltverträglichere Produkte auf den Markt kommen. Dass neue Produkte, die in unseren Nachbarländern längst zum Einsatz kommen, in der Schweiz auch fünf Jahre später immer noch nicht verwendet werden dürfen, ist aus Sicht von scienceindustries nicht akzeptabel. Die Palette an Wirkstoffen ist in der Schweiz gefährlich ausgedünnt. Das Resistenzrisiko steigt und der Anbau regionaler, gesunder und preislich erschwinglicher Nahrungsmittel ist gefährdet.
		Die Politik soll nicht illusorischen Wunschvorstellungen nachhängen, sondern Rahmenbedingungen schaffen, die eine ressourceneffiziente Landwirtschaft ermöglichen und den schon kleinen Markt Schweiz für die forschenden Agrarunternehmen attraktiv halten.

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Anhang 1 Ziffer 6.1	 Es sollen als Wirkstoffe mit erhöhtem Risikopotenzial für Oberflächengewässer und Grundwasser nur solche gelten, die für insgesamt 50 % (und nicht 75 %) des Risikopotenzials verantwortlich sind. Bei künftigen Überprüfungen der Liste der Wirkstoffe mit einem erhöhten Risikopotenzial dürfen bereits eingeschränkte Stoffe nicht gestrichen werden, denn dies würde die Skala und die relative Betrachtung des Risikopotentials verfälschen. Die Nicht-Unterscheidung zwischen relevanten und nicht-relevanten Metaboliten ist grundsätzlich unwissenschaftlich und basiert auf der unrealistischen Vorstellung von Null-Rückständen. Strenggenommen sind Wasser und CO₂ ebenfalls Metaboliten. Dies zeigt wie sinnlos der Verzicht auf die Unterscheidung ist. 	 Alle Wirkstoffe, die für insgesamt 75 % des Risikopotenzials verantwortlich sind, sollen gemäss der Vorlage eingeschränkt werden. Dabei ist das Ziel der Pa. Iv. 19.475 eine Risikoreduktion von insgesamt 50 %. Hier wird damit argumentiert, dass die in gewissen Situationen erforderliche Anwendung dieser Stoffe (mit Sonderbewilligungen) ein zusätzliches Risiko darstellen könnte. Dabei wird aber die Wirkung zahlreicher flankierender Massnahmen (Produktionsbeiträge, Unterstützung für den Kauf von Geräten zur präzisen Applikationstechnik, etc.) sowie neu eingeführte Auflagen (neue Gewässerabstände, Einschränkungen nach Gezielter Überprüfung, etc.) nicht mitberücksichtigt. Das Übertreffen des Hauptziels der Pa. Iv. entspricht nicht dem Willen des Parlaments, ist nicht sachgerecht und gefährdet unnötigerweise die regionale Produktion. Die Liste der Wirkstoffe mit einem erhöhten Risikopotenzial soll in 4 Jahren überprüft und falls erforderlich angepasst werden. Da die Liste eine relative Skala darstellt, dürfen die Wirkstoffe, die heute eingeschränkt werden, nicht von der Liste gestrichen werden, denn diese würde die Skala und die relative Betrachtung des Risikopotentials verfälschen. Die Liste der Wirkstoffe mit erhöhtem Risikopotential wurde ebenfalls aufgrund aktueller Resultate des Oberflächengewässer- (2018 und 2019) und Grundwassermonitorings (2014-2019) beurteilt und mit weiteren Wirkstoffen ergänzt. Da das Grundwasser heute durch Metaboliten und weniger durch die Wirkstoffe selber belastet ist, lag der Fokus der Eva-

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		luation auf den Metaboliten. Dabei wurde nicht zwischen relevanten und nicht-relevanten Metaboliten unterschieden. Dies kritisiert scienceindustries, da es unwissenschaftlich ist und streng genommen CO2 und Wasser auch Metaboliten sind. Dies zeigt wie absurd ei-e Nichtdifferenzierung der Metaboliten für den Schutz von Mensch und Umwelt ist. Wir unterstützen hingegen das Anliegen, dass unser Grundund Trinkwasser frei von «relevanten», also von gesundheits- oder umweltgefährdenden, Rückständen sein muss. Dabei soll aber ein risikobasierter Ansatz gelten. Dies ist mit der Nicht-Unterscheidung zwischen relevanten und nicht-relevanten Metaboliten nicht gegeben. Es ist nicht zielführend und nicht sachgerecht, Regulierungen nach der reinen Präsenz von Stoffen auszurichten. Vor allem nicht, wenn diese nachweislich kein Risiko darstellen und dabei die Produktion gesunder, regionaler Lebensmittel zu erschwinglichen Preisen gefährdet wird.
Anhang 1 Ziffer 6.1	Die Risikoanalyse, die der Definition der Liste der Wirkstoffe im Anhang 1 Ziffer 6.1. soll verfeinert und besser begründet werden	Die Definition der Liste der Wirkstoffe mit erhöhtem Risiko wurde von einer Agroscope Studie (Datengrundlage und Kriterien für eine Einschränkung der PSM-Auswahl im ÖLN, Agroscope Science Nr. 106, Sept. 2020) abgeleitet. In dieser Studie ist die Methodik zur Ermittlung der Risiko-Scores in ihren Vor- und Nachteilen transparent dargestellt, ebenso wie die Grenzen in Bezug auf mögliche Handlungsoptionen.
		Wie Agroscope hervorhebt, erlauben die Risiko-Scores, «eine Rangliste der Risikopotentiale zu erstellen, aber nicht die effektive Grösse der Risiken zu beurteilen, unter ande- rem, weil risikomindernde Massnahmen nicht berücksichtigt wurden».
		rem, weil risikomindernde Massnahmen nicht berück

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		aber die Frage auf, inwiefern ausschliesslich potentielle Risi- ken, welche bei korrekter Anwendung der Pflanzenschutz- mittel gar nicht zu einer Gefährdung der Umwelt führen, massgebend sein sollten für durchaus reale Verbote einzel- ner Mittel im Zusammenhang mit der Parlamentarischen Ini- tiative 19.475.
		Für nahezu alle genannten Wirkstoffe wurden bei der Produktzulassung Massnahmen vorgeschrieben oder geeignete Anwendungsbestimmungen festgelegt, die das Risiko für Grundwasser und Gewässerorgansimen so weit minimieren, dass unvertretbare Effekte auszuschliessen sind. Deshalb beinhaltet die korrekte ordnungsgemässe Anwendung dieser Mittel im jeweils bewerteten Bereich ein im Ergebnis vergleichbares, weil vertretbares Risiko. Mögliche Unterschiede zwischen den Mitteln manifestieren sich dann lediglich als unterschiedliche Schattierungen von «vertretbar», oder aber in Bezug auf Risiken für andere als die betrachteten Organismen (inklusive des Anwenders). In ihrer jetzigen Forms spiegeln die Risiko-Scores daher lediglich mögliche Risiken bei mehr oder minder schwerwiegenden Fehlanwendungen wider.
		Im Verordnungspakettext, Seite 127 ff, Artikel 10c wird zudem aufgeführt, dass Agroscope bis 2022 Expositionsfaktoren festlegen soll. Diese würden den oben beschriebenen Mangel adressieren und eine realere Risikoeinschätzung ermöglichen. Es ist schwer verständlich, warum eine Wirkstoffverbotsliste auf Basis einer nur halbfertigen Analyse festgelegt wurde.
		Spezifische Bemerkungen zu den Risikopotenzialen, Kapitel «Grundwasser»:
		Die Herleitung der Risiko-Scores für GW beruht ausschliess-

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		lich auf Tier I Modelling-Daten, das heisst mit Modellen abgeschätzte Konzentrationen in 1 m Bodentiefe. Zusätzlich wurden diese berechneten Konzentrationen (PECgw = Predicted environmental concentration in groundwater) noch normiert auf eine Anwendung pro Jahr, selbst wenn kulturbedingt oder aufgrund einer Risikominderungsmassnahme eine Anwendung nur alle zwei oder drei Jahre realistisch bzw. zulässig ist. Hier fliessen verschiedene nach unserer Auffassung nicht zulässige Unsicherheiten in die Herleitung der Risiko-Scores ein, die das tatsächliche Risiko eines Wirkstoffs ins Unrealistische verzerren und den Vergleich untereinander sehr fraglich machen. Die in die Modellierung bei Tier 1 eingehenden Wirkstoffdaten können mitunter weit von dem im Feld beobachteten Wirkstoffverhalten weg liegen, weshalb die Ergebnisse aus higher-tier Studien - also realistischeren Untersuchungen - Eingang finden sollten, wo sie verfügbar sind. In der Zulassungsbewertung werden diese Daten berücksichtigt. Für die in Anhang 6.1 aufgelisteten Wirkstoffe gibt es Monitoringdaten aus dem NAQUA Programm, die die Risiko-Scores teilweise bestätigen, in anderen Fällen aber widerlegen. Dies sollte berücksichtigt werden.
Art. 68-71a	Beiträge für den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel	scienceindustries hält die Beiträge für den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel für nicht zielführend. Begründung: • Mit der deutlichen Ablehnung der Trinkwasser-Initiative haben sich Volk und Stände klar gegen eine Verknüpfung der Direktzahlungen an den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel ausgesprochen. Dem Willen der Bevölkerung soll hier konsequent Rechnung getragen werden.

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		 Mit diesen Beiträgen wird grundsätzlich die Nicht- Anwendung belohnt, und nicht die Risikoreduktion. Die Risiken der Nichtanwendung werden dabei ausgeblendet, ebenso wie unerwünschte Nebeneffekte (z.B. Bodenverdichtung und Energieverbrauch durch mehr Durchfahrten, CO₂-Emissionen durch Pflügen statt durch Bodenbedeckung, deren Entfernung für die Aussaat zumindest teilweise Herbizide benötigt).
		Pflanzenschutzmittel sind ein wichtiges Hilfsmittel für die Lebensmittelproduktion. Sie bringen Vorteile für den Landwirt, aber auch für den Konsumenten. Die Zwetschgen haben keine Würmer, krebserregende Mykotoxine (Pilzgifte) in Getreide und somit im Mehl oder Tierfutter werden vermindert, die Äpfel haben keinen Schorf und die Kartoffeln sind nicht angefault. Pflanzenschutzmittel schützen die Produkte nicht nur auf dem Feld, sondern sie werden auch lagerfähiger und zum Beispiel vor einem raschen Pilzbefall bewahrt. Somit müssen Waren, die nach der Ernte nicht sofort verkauft werden, nicht weggeworfen werden, sondern können später angeboten werden (weniger Food Waste). Hygienisch einwandfreie Feldfrüchte von gleichbleibender Qualität sind zudem ein wichtiges Erfordernis der verarbeitenden Lebensmittelindustrie und des Handels.
		 Die Vielfalt und Komplexität der angebotenen Mass- nahmen sind in der Produktion, wie auch im Vollzug, extrem anspruchsvoll, aufwändig und teuer. Radi- kale Massnahmen, wie z.B. der Totalverzicht auf Herbizide, Insektizide und Akarizide im Obstbau, werden von den Landwirten nicht genutzt, denn sie können in der Praxis sowohl technisch als auch fi-

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		nanziell nicht umgesetzt werden. Zudem ist der Einfluss dieser Programme auf die Risikoreduktion kaum abschätzbar.

BR 02 Verordnung über Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft / Ordonnance sur les systèmes d'information dans le domaine de l'agriculture / Ordinanza sui sistemi d'informazione nel campo dell'agricoltura (919.117.71)

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

- Die Einführung einer Meldepflicht für Pflanzenschutzmittel soll so umgesetzt werden, dass sie dem Ziel einer Risikoreduktion möglichst pragmatisch und kostengünstig dienen kann. Der nun vorliegende Umsetzungsvorschlag entspricht einem extremen Bürokratiemonster, bei dem das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht stimmen kann. Bei der Umsetzung vom Art. 164b soll der Bund ausschliesslich Daten erheben, welche zur Risikoreduktion oder Nachverfolgung der Risikoreduktion beitragen. Zudem muss der Datenschutz gemäss der Schweizer Datenschutzgesetzgebung stets gewährleistet bleiben.
- Eine Meldepflicht zum Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln ist schon heute vorgesehen (Art. 40b Meldepflicht, Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln, Pflanzenschutzmittelverordnung, PSMV). Zusammen mit den Informationen, welche der Anwender neu liefern soll, reicht die Meldepflicht der Inverkehrbringer in der aktuellen Ausgestaltung aus, um die Ziele der parlamentarischen Initiative zu erreichen. Eine Sammlung von Daten über die Distribution der Produkte innerhalb der Schweiz (Handelsketten) bringt keinen Zusatznutzen für die Risikoreduktion, widerspricht dem Wettbewerbsrecht und ist auch aus Datenschutzgründen abzulehnen.
- Bei der Erfassung der Anwenderdaten ist darauf zu achten, Doppelerfassungen von Daten zu vermieden.

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Anhang 3b (Art. 16a), Seite 13	4 Daten zum Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und von mit Pflanzenschutzmitteln behandeltem Saatgut 4.1 Bezeichnung des Pflanzenschutzmittels 4.2 Angaben zum behandelten Saatgut (Kultur und Wirkstoffe) 4.3 Zeitpunkt des Inverkehrbringens (Jahr) 4.4 in Verkehr gebrachte Menge 4.5 Abnehmer (Unternehmen oder Person)	 4.2 Diese Information wird von den Anwendern erfasst (siehe Punkt 5 Daten zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln). Eine doppelte Erfassung ist aufwendig und unnötig. Saatbeizmittel werden von den Inverkehrbringern wie die übrigen Pflanzenschutzmittel unter Punkt 4.1 gemeldet. 4.3 Die Daten sind weiterhin jährlich zu melden. Eine zeitlich detaillierte Angabe des Inverkehrbringens bringt keine zusätzlichen, nützlichen Informationen in Bezug auf Risikoreduktion, erhöht aber den bürokratischen Aufwand enorm. 4.5 Die Veröffentlichung von Informationen über die firmeneigenen Verkaufsketten (Kundennamen, Kundenverkaufsmengen, etc.) lehnt scienceindustries dezidiert ab. Diese Daten sind gesetzlich geschützt. Die Bewilligungsinhaber haben die wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und werden keine schützenswerten Daten liefern, insbesondere

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe)	Antrag Proposition	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Articolo, numero (allegato)	Richiesta	wenn diese von Dritten eingesehen oder an Dritte weitergegeben werden können (auch wenn dies im Rahmen des Öffentlichkeitsgesetzes heute zum Teil und entgegen dem Gesetzeszweck praktiziert wird). Eine Offenlegung dieser Daten wäre auch unverhältnismässig: Das Ziel der Risikoreduktion kann ohne Verletzung von Geschäftsgeheimnissen erreicht werden.
		Kommentar: scienceindustries beantragt, dass der Bund Wege aufzeigt, wie die jährliche Meldeplicht für Parallelimporte umgesetzt und vor allem kontrolliert werden kann. Für diese Produkte müssen dieselben Standards gelten wie für alle anderen.

BR 03 Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft / Ordonnance sur l'évaluation de la durabilité de l'agriculture / Ordinanza concernente l'analisi della sostenibilità in agricoltura (919.118)

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:			
Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni	